



# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Heinrichsthal

JAHRGANG 49

AUSGABE 20

09.10.2020

## Gemeinde Heinrichsthal



Am **Montag, 12. Oktober 2020** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal statt.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2020 (öffentlicher Teil)
- 02 Verwaltungsmitteilungen
- 02 A Beleuchtung des Weges am Kindergarten zur Spessart halle
- 02 B Miniatur St. Georg am Ortseingang
- 02 C Neue "Einsatzkleidung" für die Flammenhösler
- 02 D Bau der Lagerhalle
- 02 E Bericht von der Jugendbürgerversammlung

- 02 F Rückmeldungen zum Schulbusverkehr
- 03 Verkehrslärm durch Motorradfahrer;  
Bekanntgabe der Zahlen der Verkehrsmessung
- 04 Flächennutzungsplan,  
2. Änderung
- 04 A Flächennutzungsplan,  
2. Änderung Behandlung der Stellungnahmen
- 04 B Flächennutzungsplan,  
2. Änderung, Feststellungsbeschluss
- 05 Heinrichsthaler Gutwerker;  
Ein neues soziales Angebot
- 06 Kinderspielplätze
- 07 Bauanträge
- 07 A Gemeindliche Stellungnahme  
Betrieb einer Wasserwärmepumpe Im Lohrgrund 6.
- 07 B Waldkindergarten
- 08 Anfragen und Anregungen  
von Gemeinderatsmitgliedern

Gemeinde Heinrichsthal  
Udo Kunkel  
1. Bürgermeister

---

## Abfallentsorgungstermine

---



|     |        |              |
|-----|--------|--------------|
| Sa. | 10.10. | Recyclinghof |
| Di. | 13.10. | Biomüll      |
| Mi. | 14.10. | Gelber Sack  |
| Do. | 15.10. | Grünabfall   |
| Sa. | 17.10. | Recyclinghof |
| Di. | 20.10. | Restmüll     |

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

### Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von 12.30 – 16.30 Uhr.

### Neues aus dem Recyclinghof

Bisher wurden im Recyclinghof auch Altschuhe abgegeben werden. Dies ist ab sofort nicht mehr möglich, da die Firma die Schuhe zukünftig nicht mehr abholt.

Als Alternative gibt es die Möglichkeit, Altschuhe über die Altkleider-Container zu entsorgen.

### Sammlung von Grünabfällen

Zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst, wird der Grünabfall vor der Haustüre abgeholt und kompostiert. Der nächste Termin ist am Donnerstag, den 15.°Oktober 2020. Um Probleme bei der Abholung zu vermeiden müssen einige Dinge beachtet werden:

Zu den Grünabfällen zählen Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Mähgut.

Baum- und Strauchschnitt muss mit Kordel (nicht mit Draht) gebündelt bereitgestellt werden. Für kleinere Grünabfälle wie Laub oder Grasschnitt halten die Gemeinden spezielle Grünabfallsäcke aus verstärktem Papier bereit, die im Rathaus in Heigenbrücken zum Selbstkostenpreis von 0,50€ pro Stück erhältlich sind. Diese Säcke können gemeinsam mit ihrem Inhalt kompostiert werden. Andere Behältnisse sowie nicht mit Kordel gebündelte Äste und Strauchschnitt oder Wurzelstöcke werden nicht mitgenommen!

Nicht gesammelt werden:

- behandelte Althölzer,
- Spanplatten,
- Küchenabfälle (bitte direkt in der Biotonne entsorgen),
- Wurzelstöcke und ganze Bäume.

Grünabfälle können auch selbst zum Kreisrecyclinghof (Nilkheim, Obernburgerstraße 25) oder zum gemeindlichen Recyclinghof gebracht werden.

Für den Kreisrecyclinghof gelten folgende Bedingungen:

- Landkreisbürger können bis zu 1°m<sup>3</sup> Grünabfall kostenfrei anliefern,
- größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen,
- die Annahme von 1°m<sup>3</sup> holziger, strukturreicher Grünabfälle kostet 5,00€,

- die Annahme von 1<sup>o</sup>m<sup>3</sup> strukturarmer Grünabfälle (Laub, Gras, Fallobst) kostet 15,00€.

Wurzelstöcke und Bäume können bei der GBAB (= Gesellschaft für Bioabfall in Landkreis und Stadt Aschaffenburg) direkt neben dem Kreisrecyclinghof gegen Entgelt abgegeben werden.

---

### **Notbereitschaft Apotheken**

---

#### **Samstag, 10. Oktober**

Aschaff-Apotheke, Waldaschaff  
Lukas-Apotheke, Aschaffenburg  
Laurentius-Apotheke, Kleinostheim

#### **Sonntag, 11. Oktober**

Marien-Apotheke, Aschaffenburg  
Liebig-Apotheke, Kahl

#### **Samstag, 17. Oktober**

Schwanen-Apoth., Aschaffenburg  
Johannes-Apotheke, Johannesberg

#### **Sonntag, 18. Oktober**

St. Josef-Apotheke, Aschaffenburg  
Löwen-Apotheke, Karlstein

---

### **Evangelische Termine**

---

**Herzliche Einladung** zu unseren Gottesdiensten im Kirchlein Heigenbrücken (Am Hang 6, im Hof, ein Schild mit der Aufschrift „Evangelische Kirche“ weist Ihnen den Weg):

#### **18. Oktober**

11.15 Uhr Gottesdienst in Heigenbrücken St. Wendelinuskirche

**Herzliche Einladung** zu unseren Gottesdiensten im Laufachtal und im Hochspessart:

#### **Sonntag, 11. Oktober**

10 Uhr Konfirmation in Thomas Morus Kirche in Laufach

#### **Samstag, 17. Oktober**

18 Uhr Abendgottesdienst in der St. Johannes Nepomuk Kirche in Weibersbrunn

#### **Sonntag, 18. Oktober**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche in Laufach  
11.15 Uhr Gottesdienst in der St. Wendelinuskirche in Heigenbrücken

#### **Sonntag, 25. Oktober**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche in Laufach  
11 Uhr Wichtelgottesdienst im Gemeindehaus/-garten in Laufach  
11.15 Uhr Gottesdienst in der Wallfahrtskirche in Hessenthal  
18 Uhr Jugendandacht „Die Pause“ in der Christuskirche in Aschaffenburg

Veranstaltungen sowie Treffen von Gruppen und Kreisen können vorerst nicht mehr stattfinden.

Pfr. Ulrich Jasmer

*Der Sommer zieht einen  
Schlussstrich und  
schenkt uns einen  
wunderschönen Herbst*



---

**Freigabe des Oberholzes vom  
13.10.2020 bis einschließlich  
31.10.2020**

---

Nach Absprache zwischen dem federführenden Forstbetrieb Rothenbuch und dem Verband der Spessartforstberechtigten e. V. wurde für die Ausübung der Spessartoberholzrechte vorgenannter Zeitraum festgelegt.

Am Dienstag, den 13.10.2020, sowie an den darauffolgenden Freitagen, Samstagen und Dienstagen bis einschließlich Samstag, den 31.10.2020, sind die fertiggestellten Hiebe der beteiligten Forstbetriebe zur Oberholznutzung freigegeben. Ein Hieb ist fertiggestellt, wenn das Holz einschließlich des Selbstwerberholzes aufgearbeitet ist und samt dem Nutzholz in langer Form an Waldstraßen gerückt ist. Die noch im Gang befindlichen Hiebe bleiben für die Oberholznutzung gesperrt.

Gemäß Entschließung der Regierung von Unterfranken vom 10.08.1959 Nr. III/7 a - 2012 a 33 ist die Oberholzabfuhr mit LKW oder sonstigen Kraftfahrzeugen mit schwarzer Zulassungsnummer nur innerhalb 3 Wochen nach Freigabe der Hiebe, d. i. vom 13.10.2020 bis 31.10.2020 an den Holztagen gestattet.

**Oberholz in geöffneten Hieben steht allen Rechtlern in gleichem**

**Maße zu, jedoch nur bis zur Deckung des Eigenbedarfs. Unberechtigte Aufarbeitung von Oberholz wird zur Anzeige gebracht.**

Zur Aufarbeitung von Oberholz ist der Motorsägeneinsatz gestattet, dabei ist die entsprechende Sicherheitsausrüstung zu tragen und die Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals auf folgende Verbote hingewiesen:

Nutzung vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang, Entwenden von Lagerhölzern unter Eichenstammholz, Abladen von Oberholz auf forsteigenem Grund sowie auf Straßen und Wegen, Schleifen und Fahren des Oberholzes durch Kulturen und Schlägen außerhalb von Rückegassen sowie Aufarbeitung auf den Wegen.

Alle nicht befestigten Erdwege werden für die Benutzung durch Kraftfahrzeuge ausdrücklich als gesperrt erklärt.

Wo welche Hiebe in welchem Umfang der Nutzung freigegeben werden, können Sie den amtlichen Bekanntmachungsstellen in Ihrer Gemeinde **ab Anfang Oktober** entnehmen oder in der Gemeindeverwaltung erfragen. Bei Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft

angehören, besteht die Möglichkeit, sich auch dort zu erkundigen.

## **Walter Schreck**

1. Vorsitzender des Verbandes  
der Spessartforstberechtigten e. V.

---

### **Auskünfte aus dem Melderegister**

---

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind nur zulässig, wenn die betreffende Bürgerin bzw. der Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen.

Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbsmäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datenempfänger nicht

wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre beauskunftet worden sind, weil eine Gefährdung der betroffenen Person ausgeschlossen werden kann. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber o-

der sonstige ausländische Flüchtlinge oder in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen, sofern der Meldebehörde bekannt ist, dass sich an der betreffenden Anschrift eine der genannten Einrichtungen befindet. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde künftig in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung den Betroffenen anhören und darf dann keine Auskunft erteilen, sofern durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.

Das Melderecht sieht die Möglichkeit der Eintragung einer Übermittlungssperre in folgenden Fällen vor:

- Religionsgesellschaften (§§42 Abs.°2,°3 BMG)  
Das Melderecht sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder übermittelt werden dürfen, auch wenn diese nicht derselben oder keiner öffentlich-

rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Der betroffene Familienangehörige - nicht das Kirchenmitglied selbst - kann eine Übermittlungssperre beantragen. Bei Anträgen für minderjährige Kinder ist die schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten erforderlich.

Soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht.

- Alter- und Ehejubiläen (§§50 Abs.°2 BMG)  
An Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk darf eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen erteilt werden. Die Auskunft enthält den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, die aktuelle Anschrift und Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Bei Ehejubiläen ist für den Widerspruch die Unterschrift beider Ehepartner erforderlich.
- Adressbuchverlag (§§50 Abs.°3 BMG)  
Das Meldegesetz erlaubt eine Auskunft über Familiennamen,

Vornamen, Doktorgrad und Anschrift von Einwohnern, die mindestens 18<sup>o</sup>Jahre alt sind. Dieser Auskunft können Sie widersprechen.

- Parteien und Wählergruppen (§<sup>o</sup>50 Abs.<sup>o</sup>1 BMG)  
Im Zeitraum von sechs Monaten vor Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene dürfen einfache Melderegisterauskünfte über Wahlberechtigte (nach dem Lebensalter zusammengesetzte Zielgruppen) erteilt werden. Die Auskunft enthält Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und die aktuelle Anschrift. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.
- Widerspruch nach §<sup>o</sup>58 Wehrpflichtgesetz (§<sup>o</sup>36 Abs.<sup>o</sup>2 BMG)  
Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr jeweils zum 31.<sup>o</sup>März den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18<sup>o</sup>Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie widersprechen.

---

## Jugendamt Aschaffenburg

---

### Familienteam-Eltertraining

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie bietet ein Familienteam-Eltertraining für Mütter und Väter im Landkreis Aschaffenburg zu folgenden Terminen im Kath. Pfarrheim Laufach an:

#### Termine:

#### Grundkurs:

Freitag, 30.10.2020  
von 17.30 - 22.00 Uhr

Samstag, 31.10.2020  
von 09.00 - 17.00 Uhr

#### Aufbaukurs:

Freitag, 06.11.2020  
von 17.30 - 22.00 Uhr

Samstag, 07.11.2020  
von 09.00 - 17.00 Uhr

**Ort:** Kath. Pfarrheim Laufach  
Pfarrer-Bopp-Str. 6, Laufach

Trainer: Verena Knecht und  
Joachim Pennig.

Im Eltertraining Familienteam® finden Sie Antworten auf die Fragen:

- Was kann ich tun, wenn mein Kind mir auf dem Kopf herumtanzt?
- Wie schaffen wir "Dauerbrenner" gemeinsam aus der Welt?
- Wie setze ich Grenzen liebevoll und bestimmt?
- Wie kann ich auf mein Kind so eingehen, dass es sich wirklich verstanden fühlt?



- Wie kann ich meine Bedürfnisse so mitteilen, dass mir mein Kind auch zuhört?

### **Kosten:**

Grund- oder Aufbaukurs (jeweils)  
15,00 € pro Person | 25,00 € pro  
Paar

Direkte Buchung beider Kursteile  
25,00 € pro Person | 40,00 € pro  
Paar

Der Aufbaukurs kann nur nach  
Teilnahme am Grundkurs besucht  
werden.

Bei Interesse am Elternteraining Fa-  
milienteam® melden Sie sich **bis  
spätestens 15. Oktober 2020** bei  
der Familienbildung im Landkreis  
Aschaffenburg,

Verena Knecht, unter 06021/394-  
647 oder [familienbildung@Lra-  
ab.bayern.de](mailto:familienbildung@Lra-ab.bayern.de).

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.**



### **Informations-Veranstaltung Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher**

Erlangung der Fachhochschulreife

- Zulassungsvoraussetzungen
- Aufbau des Studiengangs
- Berufsfelder
- berufliche Perspektiven

**Dienstag, 17.11.2020 - 19 Uhr**

### **Veranstaltungsort:**

Fachakademie für Sozialpädagogik  
Caritas-Schulen gGmbH Würzburg  
Julius-Krieg-Str. 3, Aschaffenburg

Aufgrund der aktuellen Corona-Si-  
tuation sind nur begrenzt Besucher  
erlaubt. Bitte um Anmeldung unter  
[faks@faks-ab.de](mailto:faks@faks-ab.de)

Bitte beachten Sie, dass beim Betre-  
ten der Fachakademie das Tragen  
eines Mund-Nasen-Schutzes erfor-  
derlich ist und das Hygienekonzept  
Anwendung findet.

### **Gruppen im Oktober 2020**

Neben der psychosozialen persönli-  
chen Beratung von Frauen, bieten  
wir auch Gruppen an, für die es  
noch freie Plätze gibt. Alle Ange-  
bote finden sie unter  
[www.sefraev.de](http://www.sefraev.de)

### **Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen, die Trau- mata erlebt haben**

Im geschützten und geborgenen  
Rahmen geht es in der Gruppe da-  
rum Selbsthilfeübungen anzuwen-  
den, Selbstvertrauen auszubauen, ei-  
gene Ressourcen zu stärken, Bewäl-  
tigungsstrategien zu verbessern und  
besser mit Schuld- und Schamge-  
fühlen umzugehen um wieder freier  
leben zu können.

Termine: 3 x jeweils samstags von  
10 – 14 Uhr; 31.10.; 21.11. und  
05.12.2020



Kosten: 50,- € (gefördert durch eine Spende)

Anmeldeschluss: 21.10.20

Kursleitung: Petra Mann (Heilpraktikerin Psychotherapie, Dipl. Sozialarbeiterin; Gestalttherapie, Gestalttherapie, SE-Traumatherapie)

Schriftliche Anmeldung erforderlich. Anmeldeformular finden sie unter [www.sefraev.de](http://www.sefraev.de) oder SEFRA e.V. 06021 – 24728

---

## Das Landratsamt Aschaffenburg, die Betreuungsstelle

---

berät und informiert über

### Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

- Sie möchten, dass Ihre Angehörigen im Ernstfall alles für Sie regeln können?
- Sie haben Fragen bei der Erstellung Ihrer Vollmacht?
- Sie möchten, dass Ihre Vollmacht beglaubigt wird?

Das Team der Betreuungsstelle informiert Sie gerne in einem persönlichen Gespräch über Ihre Fragen zur Vorsorgevollmacht und rechtlichen Betreuung. Die Beratung ist kostenlos.

### Öffentliche Beglaubigung Ihrer Vollmacht gegen eine Gebühr von 10 €.

Bei Interesse und für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei

den Mitarbeiterinnen der Betreuungsstelle des Landkreises Aschaffenburg, Tel.: 06021/394-383 und -567 oder per E-Mail unter [betreuungsstelle@Lra-ab.bayern.de](mailto:betreuungsstelle@Lra-ab.bayern.de). Wir vereinbaren gerne einen Termin mit Ihnen.

---

## Vortrag: Suchtprobleme ansprechen

---

Am Montag, 12. Oktober 2020 findet von 18.30 bis 20:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Johannesberg, Hauptstr. 4a, Johannesberg ein Vortrag zum Thema „Suchtprobleme“ statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich.

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt.

### Ansprechpartner:

Frau Kunkel oder Frau Dietz

Landratsamt Aschaffenburg

Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement, Tel. 0 60 21 / 394 - 321, eMail: [Buergereengagement@Lra-ab.bayern.de](mailto:Buergereengagement@Lra-ab.bayern.de), bzw. Herr Oberle, Fachdienst Gemeindcaritas

Tel. 0 60 21 / 392 - 230, eMail: [b.oberle@caritas-aschaffenburg.de](mailto:b.oberle@caritas-aschaffenburg.de)





## **Haus- und Straßensammlung in Corona-Zeiten**

Mit dem Schlagwort „Sammeln, aber sicher“ startet der Bezirksverband Unterfranken am Freitag, 16. Oktober, seine diesjährige Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Die bis Allerheiligen am Sonntag, 1. November, dauernde Sammlung steht – wie alle öffentlichen Aktivitäten und nahezu alle privaten Aktivitäten – unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Oberste Maxime: Die Fürsorge für die ehrenamtlichen Sammler/innen und die Spender/innen. Dafür hat der Volksbund in Abstimmung mit Fachleuten ein Hygienekonzept aufgestellt. Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen Situation, Einhaltung der AHA-Regel und des Hygienekonzepts stellen die weitgehend im Freien bzw. an der Türe stattfindende Haus- und Straßensammlung sowie die ausschließlich im Freien stattfindende Friedhofssammlung kein erhöhtes Risiko für die Beteiligten dar. Die Hygienehinweise für die Sammlung können auf der Internetseite des Volksbund-Landesverbands Bayern (<https://bayern.volksbund.de>) abgerufen werden.

Die mit Hilfe von Soldatenkameradschaften, Reservisten, Bundeswehr und weiteren ehrenamtlichen Helfern durchgeführte Sammlung dient dem Erhalt deutscher Soldatenfriedhöfe der beiden Weltkriege, der fortdauernden Suche und Umbettung gefallener Soldaten sowie einer breit angelegten Aufklärungs- und Bildungsarbeit. Pate der Sammlung ist der frühere Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel.

Da nicht in allen Städten und Gemeinden Unterfrankens ehrenamtliche Sammlungshelfer/innen zur Verfügung stehen oder corona-bedingt in einzelnen Orten die Sammlung ausgesetzt wird, bittet der Volksbund in diesen Orten um Spenden auf das Konto des Bezirksverbands bei der Sparkasse Mainfranken-Würzburg (DE 48 7905 0000 0042 0176 40). Als Verwendungszweck sollte „Spende und der Ortsname“ eingetragen werden. Eine Spendenbescheinigung kann beim Bezirksverband Unterfranken angefordert werden. In diesem Fall muss der Spendername beim Verwendungszweck ebenfalls eingetragen werden.

Informationen zum Volksbund und seinen Aufgaben finden sich unter [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de), Kontakt zum Bezirksverband Unterfranken gibt es unter 0931 / 52122 oder per E-Mail an [bv-unterfranken@volksbund.de](mailto:bv-unterfranken@volksbund.de).

*Herausgeber:* Gemeinde Heinrichsthal  
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
1. Bürgermeister Udo Kunkel,  
für Vereinsnachrichten und Anzeigen  
die jeweiligen Einsender

---

## Ende amtlicher Teil

---



## Musikverein

### Einladung zur Generalversammlung

Heute - Freitag den **09.10.2020** findet um **19.30 Uhr** in der Spessart-halle unsere diesjährige Generalversammlung statt.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Satzungsänderung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung und des Registergerichts
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Kassiers

7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Vorschau auf das laufende Vereinsjahr
10. Wünsche und Anträge

Recht herzliche Einladung zur Generalversammlung ergeht an alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder.

Über zahlreiches Erscheinen freuen wir uns!

Die Vorstandschaft



## Freiwillige Feuerwehr

### Termine:

- |            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Mi. 14.10. | Jugendfeuerwehr             |
| Sa. 17.10. | Gesamtübung<br>15:30 Uhr    |
| Mo. 19.10. | Wissenstest in<br>Kleinkahl |
| Mo. 19.10. | Gruppe 2                    |

## Nachhilfe



Lehramtsstudentin bietet  
Nachhilfe an:

### Englisch und Mathematik

- alle Jahrgangsstufen und  
Schularten -

Handy-Nr. 017655640136

## Danksagung



### Adolf Staab

\*23.01.1936 †07.09.2020

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen die sich in stiller Trauer mit uns Verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck Gebracht haben.

Besonderen Dank an Diakon Dieter Heßler, FFW- Heinrichsthal, KSV Heinrichsthal, Gemeinde Heinrichsthal und der Firma Düker, Laufach.

Im Namen aller  
Angehörigen

Anni Staab  
mit Familie



## Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied

### Adolf Staab

der im Alter von 84 Jahren am 07. September 2020 verstarb.

Adolf Staab trat am 01. Januar 1959 in die Freiwillige Feuerwehr Heinrichsthal ein. Er leistete mehr als 25 Jahre aktiven Dienst und war danach der Feuerwehr als passives Mitglied sehr verbunden.

Die Freiwillige Feuerwehr Heinrichsthal und der Feuerwehrverein Heinrichsthal e.V. sind ihm zu Dank verpflichtet.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Freiwillige Feuerwehr  
Heinrichsthal

Feuerwehrverein  
Heinrichsthal e.V.



## WORKSHOP

### Gepflegte Hände, Füße, Lippen & Haut



Samstag, 24. Oktober 2020  
10:00 – 12:00 Uhr oder  
15:00 – 17:00 Uhr  
Im Freiraum Heinrichsthal,  
(ehemaliges HoT)  
Habichsthaler Weg 21

#### **Gepflegte Hände, Füße, Lippen & Haut**

Endlich Schluss mit trockenen, rissigen und rauen Händen, Füßen, Lippen und Haut. Mit dieser Verwöhnpflege in Spa-Qualität erhalten Sie nach nur einer Anwendung samtweiche und geschmeidige Haut. Trockene und raue Bereiche werden geglättet und ein beruhigtes Hautgefühl entsteht. Es ist Zeit für eine Luxus-Verwöhnpflege jederzeit und überall.



Anmeldung bis Mittwoch,  
21. Oktober 2020  
bei Stefanie Kortschakowski  
unter 0171 50 52 376,  
gerne per WhatsApp.  
Teilnehmerzahl begrenzt.



## GAUMEN-SCHMIEDE HEINRICHSTHAL

### Unsere Termine für Oktober + November:

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| SA: 10.10.20 | Geschlossen                 |
| SO: 11.10.20 | Geschlossen                 |
| SA: 31.10.20 | Geschlossen                 |
| SO: 01.11.20 | Burgertag                   |
| SA: 07.11.20 | Geschlossen unter Vorbehalt |
| SO: 08.11.20 | Geschlossen unter Vorbehalt |

Öffnungszeiten: ( aus gegebenen Anlass unter Vorbehalt)

Freitag: 17:00 Uhr – 22:00 Uhr

Samstag: 17:00 Uhr – 22:00 Uhr

Sonntag: 16:00Uhr – 20:00 Uhr ←← **NEUE ÖFFNUNGSZEITEN**

### Unsere Burger am Burger Sonntag

**Classic:** 8,50 €

*Geschmorte Zwiebeln, Käse ,Bacon  
hausgemachte Burger-Sauce.*

**Cheese:** 9,00 €

*Extra viel Käse ,hausgemachte Burger – Sauce.*

**Crispy Chicken:** 10,00 €

*Hähnchenbrust im Cornflakesmantel,  
hausgemachte Honig - Senf - Sauce und Krautsalat.*

**Special Burger:** 10,50 €

**01.11.20** "Herbst Burger"

*Kürbispüree, Pastinaken-Zwiebel-Speckpfanne, Beef.*

Wir bitten EUCH auch für diesen Burgertag, **bis zum 30.10.20 19Uhr vorzubestellen!!**

### Bestellungen nehmen wir wie folgt an:

**Telefon:** 06020-7359967

**Email:** [info@gaumen-schmiede.de](mailto:info@gaumen-schmiede.de) ( bitte Rückrufnr. angeben)

**Handy / WhatsApp:** 01523-1719760